

Information zur BNWL 2012/2013

Termine

Nr.	Datum	Ort
1	14.10.2012	Oberpullendorf
2	02.12.2012	Oberwart
3*)	24.02.2013	Oberpullendorf
4*)	26.05.2013	Neusiedl/See

*) voraussichtlich

Nennungen

Aus gegebenem Anlass wurde vom Nachwuchs-Ausschuss des BTTV beschlossen, Strafen für das Nichterscheinen von genannten Spielern zur BNWL zu verhängen. Sollte ein Spieler für eine BNWL genannt werden, jedoch zu dieser nicht erscheinen (können), werden Strafen nach folgendem Schema verhängt.

- Ist dem Verein bereits vor dem Bewerb bekannt, dass der Spieler verhindert ist, kann der Spieler bis 3 Tage vor der BNWL (Donnerstag vor dem Bewerb) wieder abgemeldet werden. In diesem Fall ist auch das Nenngeld nicht zu entrichten. Weiters können Spieler bis zu diesem Zeitpunkt nachgenannt werden.
- Wird ein Spieler nicht fristgerecht, jedoch **vor** Sonntag (= bis Samstagabend) noch abgemeldet, werden zusätzlich zum Nenngeld € 5 Strafe fällig (insgesamt € 10).
- Erscheint ein Spieler ohne Bekanntgabe vor Sonntag nicht zum Bewerb, werden zusätzlich zum Nenngeld € 10 Strafe fällig (insgesamt € 15).

Die Strafen sind gemeinsam mit dem Nenngeld direkt bei der Turnierleitung zu entrichten.